



## Amtliche Bekanntmachung

### **Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Südost D“ sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Parsberg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südost D“ (§ 1 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Es ist beabsichtigt ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Im Geltungsbereich liegen derzeit die Fl.Nrn. 206/48, 432/2, 433/, 433/9, 442, 442/5, 444, 445, 446/1, 446/2, 447, 448, 448/2, 448/3, 448/4, 449, 452/2, 453/1 und 457/1 der Gemarkung Parsberg.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

In der Zeit 20.12.2018 – 31.01.2019 liegen die derzeitig vorhandenen Unterlagen zu Einsicht im Rathaus der Stadt Parsberg, Zimmer 1.01, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg auf.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Parsberg, 18.12.2018  
Stadt Parsberg

  
Bayer  
1. Bürgermeister